



IGEL e.V., Interessengemeinschaft Landschaftsschutz

Vorsitzender IGEL e.V. Rothenkirchen
Herr Gerd Frauenrieder
Brunnenstr. 27
36151 Burghaun-Rothenkirchen

Telefon: (0 66 52) 3177
Email: igel.rothenkirchen@gmx.de

Rothenkirchen, 15.11.16

Widerstand gegen den Bau von Windkraftanlagen im Vorranggebiet HEF 55 hier: Naturschutzrechtliches Ausschlusskriterium

Sehr geehrte

im Vorranggebiet HEF 55, einem Waldgebiet in der Gemarkung Haunetal-Wehrda und unmittelbarer Nähe zum Ort Burghaun-Rothenkirchen, sollen Windkraftanlagen gebaut werden; ein Windmessmast wird bereits errichtet.

Die Interessengemeinschaft Landschaftsschutz Rothenkirchen – IGEL e.V. erhebt nachweislich erhebliche, naturschutzrechtliche Einwände gegen die Errichtung dieser Anlagen (Rotmilandichtezentrum, Waldschnepfe, Uhu, Vogelzugkorridor, Altholzbestände). Nachweise können jederzeit vorgelegt werden.

Insbesondere wird durch den Beschluss der Regionalversammlung Nordhessen der Bestand von Wochenstuben der Mopsfledermaus im Vorranggebiet HEF 55 ausgeschlossen. IGEL e.V. liegen Kenntnisse vor, die ein Vorkommen dieser Wochenstuben gutachtlich bestätigen. Dieses harte Ausschlusskriterium wurde augenscheinlich nicht berücksichtigt; ein Verfahrensfehler, der rechtlich und inhaltlich einer Prüfung bedarf.

IGEL e.V. belegt/beweist

- Bestätigung des Gutachters Dr. Dietz zum Bestand von Wochenstuben der Mopsfledermaus in 2016
- Persönliche Bestätigung des Mitarbeiters v. RP Kassel, Herr Weber, Dezernat 21 anlässlich einer Info-Veranstaltung in der Gemeinde Haunetal v. 16.5.15
Anwesende Besucher bezeugen diese Aussage.
- Schriftliche Bestätigung der Mitarbeiterin v. RP Kassel, Frau Susanne Boldt, Dezernat 24 über das Vorliegen eines Mopsfledermausgutachtens v. 23.9.16.
- Gutachten Dr. Dietz v. 4/2014: Konkretisierung d. hess. Schutzanforderungen f.d. Mopsfledermaus bei Windenergie-Anlagen unter besonderer Berücksichtigung der hess. Vorkommen der Art: Lebensraum und Jagdgebiet der Mopsfledermaus vergleichbar dem bestätigten Vorranggebiet FD 10 (sh. Regionalplan) über eine Fläche von über 100 ha und einem Radius von 10 km. Ein Indiz für Wochenstuben im Vorranggebiet HEF 55.

IGEL e.V. fordert

- eine erneute fachlich und rechtliche Prüfung des genannten Tatbestandes
- Akteneinsicht beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
- Stellungnahme der Rechtsaufsicht des Landes gem. § 22 Hess. Landesplanungsgesetz
- Dienstrechtliche Stellungnahme wegen fehlerhaftem Verwaltungshandeln (§ 24 VwVfG: Untersuchungsgrundsatz)

Es haben 80 % der Einwohner der Gemeinde Burghaun-Rothenkirchen, ebenso die Gemeinde Burghaun, Einwände gegen die Ausweisung des Vorranggebietes HEF 55 beim RP Kassel geltend gemacht, leider ohne rechtliche Würdigung.

Hier wird massiv gegen naturschutz- und artenschutzrechtliche Gesetze verstoßen, was nicht hinnehmbar und öffentlich zu machen ist.

Wir fordern hiermit alle Beteiligte, Interessierte und Betroffene im Verfahren auf, Stellung zu nehmen und ihren Widerstand zu bekunden, so dass der Bau entsprechender Windräder im Gebiet HEF 55 unterbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand